



Beschluss

Nr.: 28-3/2024

| | | |
|---------------------------|------------------|---|
| Amt: Hauptamt | | |
| Bearbeiter: Frau Edler | Öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: BV 69/2024-2029 erstellt am: 13.09.2024 |

Beschlussgegenstand

Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokaladressen zu den Ergänzungswahlen am 12.01.2025

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------|----------------|-----|------------|---------------------|--------------|--------------|
| | | | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| Stadtrat | 23.09.2024 | 8.2 | ja | 18 | 0 | 0 |

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Wahlbereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zu den Ergänzungswahlen am 12.01.2025 in 2 Wahlbezirke eingeteilt.
- 02 Die Wahlbezirke umfassen die Ortsteile:
 - 1. Liedersdorf
 - 2. Wolferstedt und Klosternaundorf
- 03 Die Briefwahlvorstände sind im jeweiligen Wahlbezirk.
- 04 Die Wahllokaladressen lauten:

Wahlbezirk– Liedersdorf
Wahllokal: Rosenweg 5, 06542 Allstedt OT Liedersdorf barrierefrei

Wahlbezirk– Wolferstedt und Klosternaundorf
Wahllokal: Sportlerheim: Im Dorfe 174a, 06542 Allstedt OT Wolferstedt barrierefrei
- 05 Die Verwaltung wird beauftrag alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Um den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, und es jeder Bürgerin und jedem Bürger zu ermöglichen seinem Grundrecht nachzugehen, wurde die Wahlbereichsplanung so aufgestellt.

Kirchner
Bürgermeister

Siegel